



AJS FORUM

Vierteljährlicher Info-Dienst der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V., Köln

NEWS

Schutz im Netz: Zwei Drittel der Bundesbürger sehen eine zentrale Aufgabe des Staates darin, den Bürger vor Computer-Schädlingen, Online-Kriminalität und Cyber-Attacken zu schützen. Nur 26 Prozent wollen demnach eher selbst für Schutz sorgen.

Einlieferungen: Nach übermäßigem Alkoholkonsum und Kifferrunden sind so viele junge Menschen in Kliniken gebracht worden wie nie zuvor. Rund 45 100 Patienten zwischen 15 und 24 Jahren wurden 2010 laut Techniker Krankenkasse in Krankenhäusern behandelt. Zehn Jahre zuvor lag diese Zahl bei 19 140.

Alkoholmissbrauch: Überdurchschnittlich stieg die Zahl der Jugendlichen in NRW, die wegen Alkoholmissbrauchs im Krankenhaus behandelt wurden. Mit rund 4400 lag die Zahl in 2010 um 53 Prozent höher als 2005, laut Statistischem Landesamt. Im Vergleich zu 2009 war 2010 aber eine Reduzierung bei den Einlieferungen festzustellen. Sie ging von 4600 auf 4400 zurück.

Todesursachen bei Kindern: Im Jahr 2009 starben 1076 Kinder und Jugendliche an den Folgen von Unfällen, Gewalt oder Selbstverletzungen (Suizid). Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, verloren so durchschnittlich drei Kinder und Jugendliche pro Tag ihr Leben.

Internetmobbing in der Schule

Soziale Netzwerke und Cyber-Mobbing sind an deutschen Schulen ein wichtiges Thema und oft auch ein Problem. Sarah-A. Bade weist in ihrer Examensarbeit für das Lehramt auf erhebliche Defizite in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften zu den Neuen Medien hin. Auch Zeitdruck aufgrund gestraffter Curricula erschweren die notwendige Auseinandersetzung mit social networks und Cyber-Mobbing. Andere Länder in Europa seien da weiter. Immerhin gebe es inzwischen einige hilfreiche präventive Materialien. (Seite 4)

Telegramm +++ Kinder und Jugendliche in Deutschland sollen ihre Rechte stärker einfordern können. Möglich macht das ein Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention +++ Auch in Zeiten des Internets liest fast jeder Jugendliche Tageszeitungen (42 Prozent), hat die neue JIM-Studie (Jugend, Information, Multimedia) ergeben +++ Bayern fordert ein Verbot von Scientology, während Baden-Württemberg die Organisation „genau beobachten“ will.



Installation auf der BUGA 2011 in Koblenz

Handy-Foto:

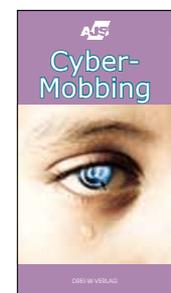
Jan Lieven

Neue Auflagen



Computerspiele Fragen und Antworten

Überarbeitete Broschüre. Schutzgebühr 0,50 Euro. Ein Belegexemplar ist kostenlos. 16 Seiten, DIN-A6 lang.



Cyber-Mobbing

2. umfassend überarbeitete und aktualisierte Broschüre. Schutzgebühr 1,50 Euro. Ein Belegexemplar ist kostenlos. 24 Seiten, DIN-A6 lang.

Bitte Bestellschein auf Seite 9 benutzen.

AUS DEM INHALT

Seite 2: Suchtmittelkonsum rückläufig

Seite 6: Jugendschutz und Gesundheitsförderung

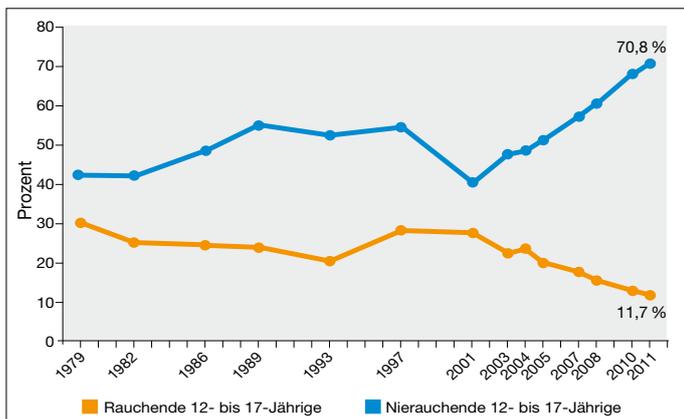
Seite 12: Werbung auf Kinderseiten

Suchtmittelkonsum bei Jugendlichen rückläufig

Was Fachleute in der Suchtprävention und im Jugendschutz schon seit längerem wissen, hat nun die neueste Erhebung „Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2011“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bestätigt: Der Konsum von Alkohol, Tabak und Cannabis unter Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Dagegen ist der Alkoholkonsum bei jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren unverändert hoch; während beim Tabakkonsum in dieser Altersgruppe wiederum ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen ist.¹⁾

Rauchen: Besonders markant ist die Entwicklung beim Rauchen bei den 12- bis 17-jährigen Jugendlichen. Man kann sagen: Rauchen ist bei jungen Leuten mehr oder weniger out. Hier ist ein „historischer Tiefstand“ festzustellen. Im Vergleich zum Jahr 2001 ist die Zahl der 12 bis 17 Jahre alten Raucher von 27,5 auf 11,7 Prozent zurückgegangen (siehe Grafik). Zudem gaben 70,8 Prozent der befragten Jugendlichen an, noch nie geraucht zu haben – ein Anstieg um rund 30 Prozentpunkte in zehn Jahren!

1) Die BZgA fragt seit 1970er Jahren die oben genannten Altersgruppen nach ihrem Suchtmittelkonsum (Telefoninterviews). Bei der „Drogenaffinitätsstudie 2011“ sind 5001 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 25 Jahren befragt worden. Der repräsentative Bericht erfasst nicht nur den Suchtmittelgebrauch junger Menschen, sondern behandelt ebenso längerfristige Trends.



Trends des Rauchens und des Nichtrauchens bei Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren

Quelle BZgA



17,5 Prozent gaben an, schon einmal eine Zigarette probiert zu haben, aber Nichtraucher zu sein. Auch bei den jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) nimmt die Beliebtheit des Tabakkonsums ab: Hatten 2001 nur 23,1 Prozent in dieser Altersgruppe noch nie geraucht, waren es 2011 immerhin schon 27,6. Der Anteil der jungen erwachsenen Raucher schrumpfte von 44,5 auf 36,8 Prozent.

Alkohol: Beim Alkohol war die Entwicklung in den letzten zehn Jahre zwar nicht so auffällig wie beim Zigarettenkonsum, aber er ist bei den Minderjährigen dennoch signifikant rückläufig: Von den 12- bis 17-Jährigen trinken heutzutage „nur“ 14,2 Prozent mindestens einmal pro Woche Alkohol (2001 waren es noch 17,9 Prozent). Von diesen praktizieren wiederum 15,2 Prozent das Rauschtrinken – fünf Gläser oder mehr bei einer Gelegenheit, und zwar mindestens einmal pro Monat.

Cannabis: Ähnlich sieht die Entwicklung bei den illegalen Drogen aus – dies betrifft in erster Linie Cannabis, da andere Suchtmittel wie Kokain, Heroin und Ecstasy, prozentual gesehen,

sehr selten konsumiert werden. Während 6,7 Prozent der Minderjährigen angaben, schon einmal Cannabis probiert zu haben (2001: 12,8), waren es bei den 18- bis 25-Jährigen 39,2 Prozent (35,3).

Prävention wirkt

Die BZgA wertet die insgesamt rückläufige Entwicklung als Erfolg politischer Präventionsmaßnahmen: Bei den Jugendlichen habe ein Umdenken eingesetzt, sagte die Leiterin der BZgA, Prof. Elisabeth Pott, bei der Vorstellung der Studienergebnisse. Kampagnen wie „Kenn dein Limit“ hätten offenbar gefruchtet. In den Kinowerbespots dazu sind junge betrunkene Leute beim Feiern zu sehen, Text-Einblendungen beschreiben, was später mit ihnen passieren wird - von der Prügelei über das unfreiwillige Nacktbild im Internet bis hin zum Unfalltod. Solche Kampagnen funktionierten auch in den sozialen Internetnetzwerken gut.

Die BZgA stellt jedoch fest, dass man die jungen Erwachsenen mit solchen Maßnahmen kaum erreiche. Das Rauschtrinken ist unter den 18- bis 25-Jährigen stärker verbreitet als bei den Jüngeren: knapp 42 Prozent der regelmäßigen Alkoholkonsumenten trinken wenigstens einmal im Monat exzessiv. Für die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Mechthild Dyckmanns, ergibt sich daraus die Forderung, die Bemühungen um Prävention stärker auf Universitäten und Party-Szene auszuweiten.

Wohlstand und Alkoholkonsum

Eine solche Erweiterung der Zielgruppenansprache ist letztlich auch notwendig, da der Alkoholmissbrauch und besonders das exzessive Trinken eher bei jungen Menschen aus sozial höher gestellten Schichten anzutreffen ist. Dies bestätigen die Ergebnisse einer ebenfalls unlängst veröffentlichten Studie der Universität Bielefeld zum Alkoholkonsum Jugendlicher. Danach steige der Alkoholkonsum mit dem Wohlstand. Was

übrigens kein neues Phänomen ist. Schon seit Beginn einer intensiven Beschäftigung mit den Folgen erhöhten Alkoholkonsums seit Beginn des vorigen Jahrhunderts war ein solcher Trend (Anstieg des Wohlstands – höherer Alkoholkonsum) zu beobachten.

Nach Auffassung der Koordinatorin der Studie, Professorin Dr. Petra Kolip, tritt das rauschhafte Trinken in wohlhabenden Familien deutlich stärker auf. Anders als das übliche Vorurteil, das riskante Alkoholkonsum in sozial benachteiligten Familien verortet, zeigten die Bielefelder Daten, dass riskanter Konsum in allen Sozialschichten auftritt, Jungen aber in besser gestellten Familien deutlich häufiger trinken und sich auch öfter betrinken als ihre Altersgenossen aus finanziell schlechter gestellten Familien. Den gegenteiligen Trend hingegen beobachten die Forscher indes bei den Mädchen. Bei Teenagern mit Migrationshintergrund findet sich eher selten regelmäßiger oder riskanter Alkoholkonsum.²⁾

Summe der Präventionsbemühungen führen zum Erfolg

Präventionskampagnen allein reichten aber nicht, sagte die frühere Drogenbeauftragte des Bundes Sabine Bätzing-Lichtenthäler (SPD) der Tageszeitung „Die Welt“. „Beim Tabakkonsum beispielsweise haben Rauchfrei-Kampagne, gesellschaftliche Stimmung, Tabaksteuererhöhung und gesetzliche Maßnahmen wie Jugendschutz- und Nichtraucherschutzgesetz zusammen und aufeinander gewirkt.“ Bätzing-Lichtenthäler plädiert dafür, einen solchen gesamtheitlichen Ansatz weiter zu verfolgen. Ohne ihn könne schnell wieder eine „Gegenbewegung“ eintreten. (Lie/AJS)

www.bzga.de
www.hbsc-germany.de

²⁾ Für diese HBSC-Studie (Health Behaviour in School-aged Children) für die Weltgesundheitsorganisation (WHO) – deutscher Anteil – wurden bundesweit 5800 Jungen und Mädchen (7. und 9. Schulklasse) befragt.

Schutz vor Reizüberflutung

Filme gegen die Langeweile auf dem Autorücksitz, Hörspiele zum Einschlafen, Fernsehen zum Abendessen – schon kleine Kinder werden oft dauerberieselt. Haben Kinder sich an diese Geräuschkulisse gewöhnt, wollen sie auch später Dinge nur noch so erledigen, etwa die Hausaufgaben. Eltern sollten deshalb früh damit anfangen, ihre Kinder vor Reizüberflutung zu schützen, rät Ulrich Gerth, Vorsitzender der Bundeskonferenz

für Erziehungsberatung. „Reizschutz ist mittlerweile eine der wichtigsten Erziehungsaufgaben“, sagt der Diplom-Psychologe. Als ersten Schritt könnten Eltern vollgestopfte Kinderzimmer von überflüssigem Spielzeug frei räumen. Eine weitere Möglichkeit sei, unter der Woche so viele Termine der Kinder wie möglich zu streichen. Dadurch bleibe freie Zeit übrig. (AN/dpa)

Vermeehrt Scientologen in der Piratenpartei?

Die Spitze der Piraten sorgt sich um den vermehrten Zulauf von Scientologen in die Partei. „Der Bundesvorstand verfolgt aufmerksam das vermeintliche Engagement von Angehörigen der Organisation Scientology“, sagte

der stellvertretende Vorsitzende Bernd Schlömer der Nachrichtenagentur ddpd in Berlin. Diese Entwicklung betreffe bisher vor allem Nordrhein-Westfalen. (FR/dapd)

Erziehung – Kinder nicht mit Sachwissen überfrachten

Gegen überzogenes Leistungsdenken in der Erziehung wendet sich der Göttinger Neurobiologe Gerald Hüther. Viele Frühförderprogramme würden Kinder überfordern, sagte Hüther dem Internetportal katholisch.de. Vier-

jährige stellen pro Tag etwa 400 Fragen. Das könnten sie aber nicht, wenn ihnen ständig etwas beigebracht werde. Eltern rät der Forscher zu mehr Gelassenheit und Gemeinschaften, in denen die Kinder sich geborgen fühlen. (DW)

User beschweren sich am meisten über Werbung

Unerwünschte Werbung ist ein großes Problem für Internetnutzer. 94 Prozent der Beschwerden, die 2011 bei der Internet-Beschwerdestelle eingingen, betrafen E-Mail-Spam oder vergleichbare Ärgernisse. Die übrigen sechs Prozent seien auf rechtswidrige Inhalte wie Kinderpornografie, rassistisches Material oder

Jugendschutz-Verstöße bezogen gewesen, und damit in die eigentliche Zuständigkeit der Stelle gefallen, wie der Verband der Deutschen Internetwirtschaft Eco zum Safer Internet Day 2012 mitteilte. 2011 sei die Beschwerdestelle mehr als 55 000 Mal angerufen worden, rund 15 000 Mal weniger als noch 2010. (FR/dpa)

- Anzeige -



Tolle Ferienangebote der Jugendherbergen in Westfalen-Lippe

In der Gruppe fahren – viel sparen

Wer in den Oster-, Sommer- oder Herbstferien in NRW mit einer Gruppe bei uns Urlaub macht, erhält einen kräftigen Preisnachlass. +++ **Nur 20,90 Euro** pro Übernachtung +++ Inklusive Vollpension und Bettwäsche +++ Ab 7 Übernachtungen +++ Das Angebot gilt für alle Gruppen **ab 10 Personen** +++ Ab 15 Übernachtungen gibt es noch mehr Rabatt: Dann kostet die Übernachtung nur noch **18,90 Euro** +++

Im Internet unter www.djh-wl.de finden Sie unter der Rubrik „Sonderangebote“ eine Liste mit allen Häusern, die sich an der Ferien-Aktion beteiligen. Für mehr Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

DJH-Landesverband Westfalen-Lippe gemeinnützige GmbH

Eppenhauser Straße 65 · 58093 Hagen · Telefon 02331 9514-0 · Telefax 02331 9514-38 · E-Mail: info@djh-wl.de

Familienurlaub?

Ferien sind bei uns Nebensaison!



6 Tage – inkl. Halbpension in den Jugendherbergen in Westfalen-Lippe

Erwachsene:	ab 92,40 Euro
Kinder von 6 bis 12:	ab 64,70 Euro
Kinder von 3 bis 5:	ab 46,20 Euro
Kinder unter 3:	frei

Die Preise gelten jeweils pro Person in den Ferien von NRW. Fordern Sie die kostenlose Broschüre „Zeit für die Familie“ an.



Gemeinschaft erleben

www.djh-wl.de



Internetmobbing in der Schule

Welche Möglichkeiten der Prävention und Intervention gibt es?

Ein Überblick von Sarah-Alena Bade

Provozieren, bedrohen, sexuell belästigen – das Problem Internetmobbing oder Cybermobbing, wenn es die Nutzung von Mobilfunktelefonen einschließt, ist im deutschsprachigen Raum und besonders in Deutschland ein noch relativ unerforschtes Gebiet. Dabei tritt es immer häufiger auf. Die Spannweite ist hoch, das Mobbing oftmals nicht bewusst, die Betroffenheit selbst subjektiv und für Außenstehende manchmal sogar nicht verständlich oder nur schwer nachvollziehbar. Worum geht es:

„Internetmobbing ist ein eine Person diffamierender Tathergang, welcher sich die Anonymität des Internets zunutze macht und aus einer Kräfteungleichheit entsteht oder diese bedingt. Diese Kräfteungleichheit geht dabei subjektiv von Täter und Opfer aus. Die drei wichtigsten Merkmale des Internets, nämlich Offenheit, Geschwindigkeit und Dauerhaftigkeit bedingen die Folgeschwere des Internetmobbings. Der Tatbestand des Internetmobbings ist bereits mit der ersten Durchführung erfüllt, da er potentiell mit vielfältigen Folgen besetzt ist.“ (Bade, 2010)

In Deutschland wurden im Jahr 2005 erstmalig Daten zum Thema Internetgewalt in einer Studie erhoben. Die JIM-Studie (Jugend, Information, (Multi-) Media-Studie) bezieht das Problem seit 2008 in ihre Erhebungen mit ein. International fand das Thema bereits im Jahr 2002 das erste Mal Beachtung, intensiv geforscht wird vor allem im englischsprachigen Raum. Aktuell werden in Deutschland drei Schwerpunktbereiche behandelt:

1. Sexuelle Gewalt im Internet: Erforschung von Bewältigungsstrategien der Opfer sowie Schutz und Unterstützung dieser Opfer.
2. Erforschung der Beweggründe der Täter und Einordnung der Täter in das virtuelle und reale Umfeld der Opfer.
3. Qualitative und quantitative Erhebungen über Kinder und Jugendliche, welche bereits Internetgewalt erlebt haben.

Forschungsstand in Deutschland

Im Teilbereich der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ergaben die Studien von Katzer und Fetchenhauer (2005 und

2009) eine eindeutige Verknüpfung zwischen Reallife- und virtuellem Mobbing. Katzer und Fetchenhauer haben belegt, dass Mobbing im Internet immer gehäufiger auftritt und dass sich die Täter insbesondere die Anonymität des Internet zunutze machen, etwa wenn sie Kinder und Jugendliche in Chats sexuell belästigen (sogenanntes Cyber-Grooming). Weitere Formen der Internetgewalt sind: Flaming (Beleidigen, Beschimpfen), Harassment (Belästigen, Schikanieren), Denigration (Gerüchteverbreitung, Anschwärzen), Impersonation (Falsche Identitäten annehmen), Outing and Trickery (Bloßstellung, Betrug), Exclusion (Ausgrenzung), Cyberstalking (Verfolgung, fortwährende (sexuelle) Belästigung), Cyberthreads (Androhung von Gewalt).

Eine für die Schule wichtige Erkenntnis der Studie „Gewalt im Web 2.0: Der Umgang Jugendlicher mit gewalthaltigen Inhalten und Cyber-Mobbing sowie die rechtliche Einordnung der Problematik“ von Grimm: Kinder und Jugendliche sind kompetenter im technischen Umgang mit Computern als ihre Erziehungsberechtigten. Die klassische Lehr-Lern-Methodik von Eltern zu Kindern ist somit nicht mehr anwendbar. Diese umgekehrte Lehr-Lern-Methodik beeinflusst genauso das Verhältnis zwischen Lehrkräften und Schüler/-innen. Sperren der Schule für Webseiten etwa umgehen die Jugendlichen. Gefördert werden muss daher dringend eine medienkritische Haltung der Kinder und Jugendlichen im Umgang mit dem Internet. Dazu gehörten unter anderem das Wissen über soziale Netzwerke, die Veröffentlichung privater Daten und der Umgang mit Internetmobbing.

In einem zweiten Schwerpunkt werden die Beweggründe der Täter erforscht und die Täter in den virtuellen und realen Lebensbereich der Opfer eingeordnet. Hier kann oft an klassisches Mobbing angeknüpft werden, auch wenn sich Internetmobbing aufgrund größerer Reichweite und besserer Vernetzung mit teilweise Unbekannten etwas anders darstellt.

Der dritte genannte Bereich behandelt vor allem kleinere Studien. Es existieren derzeit keine endgültigen Daten, wie viele Kinder und Jugendliche tatsächlich bereits Internet-

mobbing erlebt haben oder aktuell erleben. Alle Erhebungen sind entweder repräsentativ oder qualitativ und stützen sich auch auf Forschungsergebnisse aus dem internationalen Raum. Eine aktuelle Studie der Universität Hohenheim besagt beispielsweise, dass jeder fünfte Schüler bereits Cybermobbing erlebt hat. Aus einer im Jahr 2011 durchgeführten Forsa-Umfrage für die Techniker Krankenkasse geht hervor, dass jeder dritte Jugendliche betroffen sein soll. Beide Werte zeigen, dass das Thema bedeutend für die Gesellschaft und damit auch die Schule ist. Letztlich kommen die Studien alle zum gleichen Schluss: Das Problem Internetmobbing existiert in Deutschland und darf nicht unbeachtet bleiben.



Sarah-Alena Bade
Staatsexamen für
Lehramt an Haupt- und
Realschulen
Universität Osnabrück

Deutscher Schulsektor liegt hinten

Auch im schulischen Sektor ist Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern nicht auf dem aktuellsten Stand: In Frankreich wird seit Mai 2011 darüber verhandelt, den Umgang mit Facebook und anderen Social Networks in den Schulunterricht einzubinden. So sollen sich Lehrkräfte in Frankreich im Rahmen ihrer Aus- und Fortbildung verpflichtend mit dem Internet befassen und dazu angehalten werden, Internetmobbingfälle zu melden. Es steht sogar eine Abmachung mit Facebook zur Debatte, Profile von Schülern, die das Netzwerk zum Mobben nutzen und gemeldet werden, umgehend zu löschen. Ein solches Abkommen, sollte es tatsächlich so beschlossen werden, wäre bisher einzigartig und hätte wegweisenden Charakter. Frankreich scheint erkannt zu haben, dass es nicht ausreicht, im Falle von Internetmobbing die Täter von der Schule zu entfernen. Denn die Belästigungen im Internet können ja trotzdem ungestört weitergehen.

In Großbritannien und Irland werden bereits seit einigen Jahren Scouts ausgebildet, und das Thema wird in den Schulunterricht eingebunden. Insgesamt herrscht im englischsprachigen Bereich ein höheres Problembewusstsein. Selbst im Vergleich zu Österreich scheint Deutschland rückständig: Österreichische Politiker setzten sich 2011 dafür ein, einen Facebook-Führerschein für Schulen verpflichtend in den Unterricht aufzunehmen.

Die deutsche Politik ist gefordert, sich nicht nur intensiver mit dem Thema auseinanderzusetzen, sondern es zu einem Pflichtthema für den Schulunterricht und die Lehrer(aus)bildung zu machen. Allerdings existieren bisher – im Vergleich zu anderen Gebieten – nur wenige Materialien, die es Lehrern ermöglichen, sich umfassend, einfach und schnell über das Thema zu informieren.

In der universitären Ausbildung wird das Thema unzureichend behandelt. So gibt es zwar Seminare zum Thema Medienkompetenz. In diesen wird das Thema Internetmobbing/Cybermobbing aber oft nur angeschnitten oder gar nicht behandelt. Vergleichbar mit der universitären Ausbildung sind auch die SchiLF-Angebote für Lehrer. Hier handelt es sich meist um Fortbildungen im Bereich Mobbing oder Medienkompetenz, in denen Internetmobbing maximal oberflächlich betrachtet wird.

Empfehlenswerte Angebote

Nichtsdestotrotz gibt es einige sehr lohnenswerte Weiterbildungsangebote gegen Internetgewalt für Lehrer. So führt der Landschaftsverband Rheinland seit 2009/10 mit Schulklassen und Lehrern auf Anfrage Projekte zum Thema Cybermobbing durch. Diese wie auch andere stützen sich vielfach auf das gleiche Material, häufig die kostenlos bestellbaren Unterrichtsmaterialien von klicksafe. Bei klicksafe handelt es sich um eine EU-Initiative, die in Deutschland von der Landesanstalt für Medien Nordrhein Westfalen (LfM) und der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz gesteuert wird.

Die AJS NRW hat ebenfalls eine Broschüre für Eltern und Fachkräfte zu Cybermobbing herausgegeben (siehe Abb.). Erwähnenswert ist auch ein Projekt der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, welches 2010 in einem Seminar von Pieschl und Porsch entstand. Die gemeinsam mit Schüler/-innen entwickelten Unterlagen können von Schulen als Präventionsmaßnahme für die Altersspanne der Klassen fünf bis sieben angefordert werden.

Bei Fortbildungen für Schüler/-innen und Lehrkräfte wird auch gern Filmmaterial zur Veranschaulichung hinzugezogen. Ein Film aus Großbritannien ist ‚Let’s Fight it Together‘. Da dieser Lehrfilm den Schwerpunkt allerdings bei Handymobbing setzt und Social Networks außen vor lässt, ist er nur noch als begrenzt zeitgemäß zu betrachten. Das Problem Cybermobbing (also Internet- und

Handymobbing) hat sich zu Gunsten des Internets verschoben. Zum Zweck der medialen Verdeutlichung durch Filmmaterial eignen sich der englischsprachige ABC-Family-Film ‚Cyberbully‘ sowie der deutschsprachige, vom SWR produzierte Kinder- und Jugendkrimi ‚Netzangriff‘. Sie greifen das Thema Social Networks und Internetmobbing auf und behandeln es für die Jugendlichen sorgfältig, feinfühlig und gut nachvollziehbar.

Lehrpläne bremsen aus

Schulen begegnen dem Problem bisher in der Regel mit dem Verbot von Mobilfunktelefonen (festgehalten in der Schulordnung) und der Sperrung von Social Network-Webseiten an den Computern der Schule. Dieses Vorgehen löst aber nicht das Problem. Im Gegenteil: Es führt dazu, dass kein Problembewusstsein entsteht und keine Auseinandersetzung mit Internetgewalt stattfindet, wenn es zu einem Vorfall kommt. Obwohl sich die meisten Lehrer der möglichen Probleme durch Internetmobbing durchaus bewusst sind, haben aufgrund der fehlenden Aus- und Fortbildung nur wenige die Kompetenz, damit adäquat umzugehen.

Einfacher ist es, das Thema zu ignorieren und sich nicht zuständig zu fühlen. Nur wenige, meist jüngere, Lehrer behandeln das Problem Internetmobbing der Dringlich- und Ernsthaftigkeit entsprechend. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Hinzu kommt, dass viele Schulen aufgrund von Kürzungen der Mittel durch die Politik keine Schulsozialarbeiter vor Ort haben, die sich des Problems annehmen und das Lehrpersonal unterstützen und entlasten könnten.

Weiterhin existiert derzeit schlicht und ergreifend ein Zeitproblem. Selbst wenn Lehrkräfte genug Wissen besitzen, um das Thema angemessen im Klassenunterricht zu behandeln und auch noch engagiert sind: Das Curriculum deutscher Schulen ist inzwischen so weit gestrafft worden, dass keine Zeit mehr bleibt, um relevante aber fachfremde Probleme im Unterricht zu klären. Zumeist ist es nicht möglich, das Thema in den Unterricht einzubinden. Um das Thema Cybermobbing intensiv aufzuarbeiten, müssen sich Lehrkräfte und Schüler/-innen nachmittags engagieren, Projekttag einsetzen und Freistunden opfern. Hier wäre beispielsweise zu reflektieren, in wieweit die Umstellung auf G8 einen Einfluss auf die Unterrichtsgestaltung hat(te) oder ob der Wegfall des Klassenlehrerunterrichts in einigen Bundesländern sich negativ ausgewirkt haben könnte.

Leuchtturmbeispiele

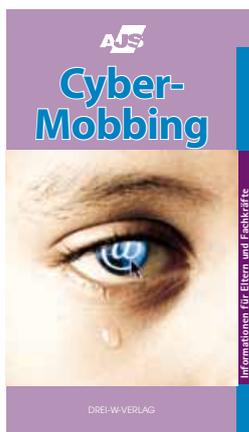
Es gibt einige wenige Schulen, die den Umgang mit Cybermobbing tatsächlich in ihr schulinternes Curriculum aufgenommen haben, so z. B. die Humboldt-Schule in Berlin in das Wahlpflichtfach Informatik der Klasse zehnten. Dies könnte ein Zeichen dafür sein, dass sich das Problembewusstsein an Schulen verändert. Es wäre in jedem Fall wünschenswert. Schulen müssen heutzutage bei der Medienerziehung, zumal im Zusammenhang mit Internet, einen besonderen Dienst leisten: Viele Eltern der aktuellen Generation Internet sind nicht ausreichend medienkompetent, um ihre Kinder zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet zu erziehen – denn sie haben es selbst nicht gelernt. Umso wichtiger ist es, dass die Schulen einspringen und aktiv werden. Ein Schritt in die richtige Richtung ist der Medienpass NRW, der ab dem Schuljahr 2012/13 flächendeckend für alle Grundschulen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen soll. Damit soll die systematische Vermittlung von Medienkompetenz in der Schule gestärkt werden.

Problem Cybermobbing bleibt

Festzuhalten bleibt: Cybermobbing ist ein dringendes Problem an deutschen Schulen. Die (soziale) Vernetzung mit Hilfe des Internets wird immer größer und die Rolle des Internets gewinnt im Alltag und in der Schule immer mehr an Bedeutung. Das Internet ist nicht mehr wegzudenken, es wird auch nicht wieder verschwinden. Also müssen wir lernen, damit zu arbeiten. Bis dato wissen die wenigsten Lehrer mit dem speziellen Problem Internetmobbing umzugehen und werden dazu auch an den meisten Universitäten nicht ausgebildet. Dies Defizit gilt es zu beheben. Dazu kann weitere Forschung beitragen. Zwar existieren für Lehrer Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich der Mobbing-Prä- und Intervention sowie Medienerziehung. Diese reichen aber in Anzahl und teilweise auch Qualität aufgrund der spezifischen Reichweite des Internets und der immer weiter steigenden Vernetzung der Gesellschaft nicht aus. Derzeit haben zu großen Teilen weder Erziehungsberechtigte noch Lehrkräfte die Kompetenz, Kindern und Jugendlichen den verantwortungsbewussten Umgang mit Internet und Internetgewalt zu lehren. Das Problem bleibt also zunächst bestehen.

Sarah-Alena Bade

Der Artikel basiert auf der Examensarbeit im Fach Pädagogik an der Universität Osnabrück, Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften



Jugendschutz durch Gesundheitsförderung

Mit dem Projekt Junior Vital will die Stadt Herten (NRW) die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen verbessern

Seit 1998 ist die Gesundheitsförderung für Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen ein wesentlicher Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzes der Stadt Herten. In der praktischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (besonders in Verbindung mit der Kampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ des Landes NRW) wurde bereits zu diesem Zeitpunkt deutlich, dass die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen besondere Angebote zur Gesundheitsförderung (in Kooperation mit verschiedenen Institutionen) zwingend notwendig macht. Auch die Auswertungen der Schuleingangs- und Abgangs-Untersuchungen des örtlichen Gesundheitsamtes bestätigen dies.

In 2003 startete in Herten das „Projekt Vital 50 plus“. Zur Diskussion standen der demografische Wandel, seine Chancen, Risiken und Folgen und die Frage, wie Herten neue Angebote und Arbeitsplätze im Bereich der Gesundheits-, Senioren-, und Freizeitwirtschaft entwickeln konnte. Parallel dazu entwickelte der Kinder- und Jugendschutz das Projekt „Junior Vital“, um Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen den ganzheitlichen Gesundheitsbegriff durch altersgerechte Angebote näher zu bringen.

Die dort gemachten Erfahrungen zeigten, Angebote zur Gesundheitsförderung und Wellness wurden von den Kindern und Jugendlichen positiv aufgenommen, problembelastete Themen (z.B. im Bereich Sucht) konnten,

wenn Grundlagen der Gesundheitsförderung vorab vermittelt wurden, leichter und besser angegangen und bearbeitet werden.

Der Schwerpunkt des Projektes „Junior Vital“ – Förderung der psychosozialen Befindlichkeit und Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen liegt darauf, die Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen zu verantwortungsbewusstem, gesundheitsgerechtem Verhalten und zu einer sachgerechten Nutzung der Angebote zu stärken. Der städtische Kinder- und Jugendschutz steht Institutionen wie Schule und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen bei der Bearbeitung der Themenfelder Ernährung, Bewegung, Stressregulation, Suchtprävention und Sozial- und Medienkompetenzförderung zur Seite.



Sylvia Steffan
Jugendenschutzbeauftragte
der Stadt Herten
Fachbereich Familie,
Jugend und Soziales
s.steffan@herten.de

Ganzheitliche Gesundheitsförderung ist deshalb in den Lernorten Schule und in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen gut aufgehoben. Einerseits werden alle sozialen Schichten erreicht, andererseits können auch Gesundheitsthemen wie z.B. Übergewicht, Körperpflege, weitestgehend ohne Stigmatisierung der Kinder und Jugendlichen bearbeitet werden. Die angebotenen Projekte werden als Lebenstraining gesehen. Im Alltag gesundheitsförderliche Verhaltensmaßnahmen zu ermitteln und umzusetzen, das sind die Aufgaben der Gesundheitsförderung und Prävention, einschließlich der Suchtprävention.

Darüber hinaus gilt es, Ressourcen an und in Schulen und Freizeiteinrichtungen zu entdecken, wie man Multiplikator/innen, Kinder, Jugendliche und deren Eltern im Schulalltag und in der Freizeit wirksam und nachhaltig unterstützen kann, um z.B. den Anforderungen in der Schule gerecht werden zu können und dabei gesund zu bleiben.

Das Zusammenspiel von Gesundheitsförderung, Suchtprävention und Jugendschutz

Gesundheitsförderung einschließlich Suchtprävention braucht Engagement, Richtung und Strukturen. Prioritäten müssen klar gesetzt und Zielgruppen sowie Themenfelder präzise definiert werden. In diesem Zusammenhang wurden und werden nachhaltige Konzepte zur Gesundheitsvorsorge und Gesunderhaltung nach dem salutogenetischen Ansatz*) entwickelt und umgesetzt bzw. bewährte Präventionsprogramme eingesetzt.

Voraussetzung für eine wirksame (Sucht-) Prävention ist unseres Erachtens, dass Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben wird, sich möglichst frühzeitig und kompensatorisch mit den Themen Ernährung, Bewegung, Stressregulation und Sozialkompetenz zu beschäftigen.

Mehr Wissen über das Zusammenwirken von Körper, Geist und Seele, die Stärkung des Selbstwertgefühles und der Lebenszufriedenheit, sind gute (Sucht-) Präventionsgrundlagen und ermöglichen Kindern und Jugendlichen den Herausforderungen des Lebens möglichst ohne gesundheitsschädliche Verhaltensweisen standzuhalten. Daher ist es wichtig, Kindern und Jugendlichen einen kompetenten und verantwortungsbewussten Umgang mit stofflichen und nichtstofflichen Mitteln zu vermitteln und ihnen zu ermöglichen, eigenes Konsumverhalten altersgerecht zu reflektieren. Schule, Gesundheits- und Jugendhilfe, aber auch das Elternhaus sind hierbei besonders gefordert.

Suchtprävention wird in Herten als ganzheitliche Aufgabe des Kinder- und Jugendschutzes, der Suchtprophylaxe und der Gesundheitsförderung gesehen. So werden in den Schu-

*) Salutogenese = Gesundheitsentstehung (von salus, lat. = Wohlergehen – genese/genesis gr. = Ursprung, Geburt, Entstehung). Aaron Antonovsky war israelisch-amerikanischer Medizinsoziologe (1923-1994) und prägte laut Wikipedia den Ausdruck als komplementären Begriff zur „Pathogenese“ = Entstehung einer Krankheit, siehe auch „Pathos“ gr. u.a. Sucht (Anm Red.)

Wie in vielen anderen Jugendämtern werden auch in der Stadt Herten (63 000 Einwohner, Kreis Recklinghausen, NRW) alle drei Dimensionen (Ebenen) in der Arbeit des Kinder- und Jugendschutzes berücksichtigt: die erzieherische sowie die gesetzliche (kontrollierend-eingreifende) und die strukturelle Dimension. Dass dies in Herten möglich ist, hat seinen Grund – neben politischen und strukturellen Vorgaben – auch in der personellen Ausgestaltung dieses Fachgebietes. Der Tätigkeitsbereich der Autorin umfasst zu einhundert Prozent den kommunalen Kinder- und Jugendschutz, was eine gute Voraussetzung ist, innovativ zu sein.

In dem erzieherischen Arbeitsfeld sind neben den Schwerpunkten des präventiven Kinder- und Jugendschutzes, d.h. der informatorischen und aufklärenden Arbeit und dem Erleben und Einüben von Lebensstilländerungen, Projekte und Veranstaltungen zu finden, die sich besonders mit der Gesundheitsförderung und Suchtvorbeugung beschäftigen. Auf der gesetzlichen Ebene wird die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes in Kooperation mit anderen, wie Polizei und Ordnungsamt, durchgesetzt, z.B. durch Jugendschutzkontrollen. Die strukturelle Ebene ist gekennzeichnet durch die Initiierung von Arbeitskreisen, die projekt- und prozessbezogen arbeiten.

len und Freizeiteinrichtungen und für Vereine und Verbände Angebote zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention angeboten und regelmäßig durchgeführt. Aber auch Familien erhalten Hilfestellung hinsichtlich eines gesunden Aufwachsens.

Darüber hinaus werden für die interessierte Fachöffentlichkeit Fortbildungen und Fachtagungen angeboten. Zusätzlich wird in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Suchtprophylaxe Ostvest (sechs Städte des Kreises Recklinghausen, Drogenberatungsstelle Recklinghausen, Vestischer Gesundheitsdienst des Kreises Recklinghausen) auch über das Rauchen, Alkoholkonsum, Cannabismisbrauch und die sinnvolle Nutzung von Medien, bzw. über die Verhinderung von exzessivem Medienkonsum in unterschiedlichsten Veranstaltungen aufgeklärt

Zurzeit wird vom Kinder- und Jugendschutz der Stadt Herten in Kooperation mit den in Herten angesiedelten Institutionen (pro Jahr rund 80 Institutionen) und Beratungsstellen eine intensive Zusammenarbeit praktiziert.

Dazu gehören die Fachstelle Sucht der Diakonie Herten, der Gesundheitscircle Herten, das DRK Herten, Krankenhäuser, die Fachstelle Suchtprävention der Drogenberatungsstelle Recklinghausen, der Vestische Gesundheitsdienst Kreis Recklinghausen und die Hertener Selbsthilfegruppen. Besonders zu erwähnen ist, dass die Selbsthilfegruppen seit Jahren ein verlässlicher Kooperationspartner sind.

Praxis – vielfältig und nachhaltig

Zum Thema Gesundheit und Suchtprävention ist seit 1998 eine Vielzahl von Veranstaltungen in Kooperation mit verschiedenen Partnern durchgeführt worden. Dazu gehören die Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ (zweimal im Kreis Recklinghausen mit insgesamt 60 Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Eltern in Herten), ferner das Mitmach-Gesundheitsprojekt „VollPUR“ für die 5. bis 8. Jahrgänge, wodurch rund 5300 Schüler/-innen aus Herten bisher erreicht worden sind (erhielt den Innovationspreis beim Verband der Kommunalen Unternehmen NRW), außerdem zahlreiche Mädchen- und Jungengesundheitstage (z. B. Mädchenprojekttage, Jungentrophy).



Hinzu kamen mehrere Fachtagungen zu verschiedenen Gesundheitsthemen, z.B. Kindergesundheit, Essstörungen, Jugend und Sucht, Alkohol, Medienkompetenz. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Arbeit in Grundschulen gelegt mit dem Projekt GIGS – Gesundheit in der Grundschule (Angebote zu den Themen Ernährung, Stressregulation, Atemschule, Bewegungsförderung, Rückentraining und Körperpflege).

Mit dem Point-Pass (Punkte sammeln für die Gesundheit) konnten rund 2500 Teilnehmer/-innen der Altersklasse der 6- bis 12-Jährigen und deren Eltern erreicht werden (rund 30% der Altersgruppe). Das Projekt wurde beim 1. Deutschen Familientag in Berlin 2006 vorgestellt.

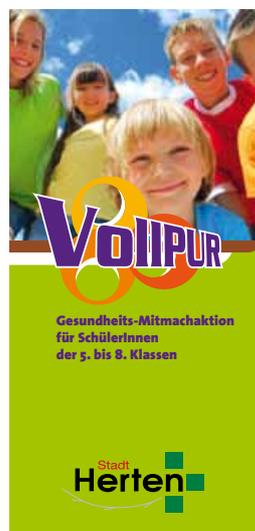
2005 startete das Aktionsbündnis „ernähren, bewegen, entspannen, und wie!“ mit Förderung des Landes NRW. 183 Veranstaltungen haben seitdem in den Grund- und weiterführenden Schulen stattgefunden, wobei 2400 Schüler/-innen und 300 Eltern und Multiplikatoren erreicht worden sind.

Hinzu kommen viele Aufführungen von Theaterstücken zum Thema Alkohol, die Fortbildungsreihe „Die Welt in meinem Zimmer“, welche Multiplikatoren/-innen in Sachen Medienkompetenz ausgebildet hat (125 in 2011) und viele andere Beteiligungen auf Veranstaltungen, auf denen sowohl Kinder und Jugendliche als auch ihre Bezugspersonen angesprochen werden, wie Weltkindertag, Familientag in Herten. Schließlich ist noch

die Teilnahme an dem Projekt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe „Lokale Alkoholpolitik – von den Besten lernen!“ zu nennen.

Ausblick

Es ist festzuhalten, dass durch das Projekt „Junior Vital“ nachhaltig für das gesundheitlichen Wohl von Kindern und Jugendlichen in Herten, aber auch ihrer Eltern, sensibilisiert werden konnte. Das Projekt wird denn auch als eine beispielhafte Strategie zur kommunalen Gesundheitsförderung und Suchtprävention hervorgehoben. Kinder und Jugendliche sollen weiterhin begleitet und unterstützt werden, stärker, gesünder und selbstbewusster aufzuwachsen.



Deshalb wird die Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Gesundheitsförderung und Suchthilfe in Herten auch zukünftig von großer Bedeutung sein. Die einzelnen Projekte und Veranstaltungen sollen fortgeführt bzw. erweitert werden. In diesem Jahr wird es zusätzlich zu den oben genannten Angeboten einen Mädchengesundheitstag, kombiniert mit einer Ausstellung zum Thema „Mädchenarbeit in Herten“, geben. Für die Hertener Jungen ist an eine ähnliche Veranstaltung gedacht.

Begrüßenswert wäre, wenn aufgrund der positiven Erfahrungen innerhalb des dargestellten Projektes die Verquickung von Gesundheitshilfe und Jugendförderung in anderen Kommunen aufgegriffen bzw. verstärkt werden könnte und es zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch kommen würde.

Sylvia Steffan

Informationen zu dem Projekt „Junior Vital“, sowie zu einzelnen Bausteinen sind unter www.herten.de Stichwort „Kinder- und Jugendschutz“ zu finden.

Initiativ-Preise 2011



Im Dezember 2011 hat das Paritätische Jugendwerk NRW (PJW) zum neunten Mal den Initiativpreis vergeben, diesmal zum Thema Gesundheit. „Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen“, so lautete der Titel, genauso wie der letzte Kinder- und Jugendbericht (2009) der Bundesregierung. Ausgezeichnet wurde mit dem 1. Preis das FABA-Naturprojekt des Deutschen Kinderschutzbundes e.V., Kreisverband Gütersloh. Kinder aus Familien mit Sucht- und psychischen Erkrankungen werden intensiv im Erlebnisraum Natur mit Pflanzen und Tieren betreut, wodurch die Resilienzfähigkeit dieser Kinder gestärkt wird. Der 2. Preis ging an das Mädchentreff e.V. in Bielefeld für ein Projekt zur Prävention von Essstörungen. Der Ruhrwerkstatt Kultur Arbeit im Revier e.V., Oberhausen wurde der 3. Preis verliehen für Videoclips zum Thema „Was ist Gesundheit?“.

Kartenspiel

Ein Set von 105 Wenn-Ich-Karten zum Thema **Gewalt** ermöglicht es Jugendlichen (ab ca. 11 Jahre), in der Gruppe über



verschiedene Gewaltformen und -ursachen zu diskutieren, eigene Gewalterfahrungen zu reflektieren und Handlungsalternativen zu finden. Die Fragen betreffen folgende Themen: Gewalt allgemein, Mobbing/Cyber-Mobbing, Mediengewalt und Zivilcourage. Die 105 Karten (Art.-Nr. 30041) können zum Preis von 9,50 Euro bei der Aktion Jugendschutz Bayern e.V. (www.bayern.jugendschutz.de) bestellt werden.

Brettspiel

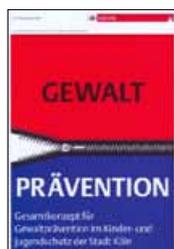
Das im SCHUBI Lernmedien Verlag (www.schubi.com) erschienene kriminalpräventive Brettspiel **Respekt!** (einschließlich Spielanleitung mit Lehrerhinweisen) beschreibt 60 Alltagssituationen rund um den Jugendschutz, z. B. Alkoholkonsum, downloaden von



Filmen und jugendtypische Straftaten wie Ladendiebstahl oder Mobbing. Anhand von 60 Fragen sollen die Kinder dafür sensibilisiert werden, wie sie sich in solchen Situationen verhalten können. Dabei geht es um Respekt, Mut, Wissen und Freundschaft. Das Spiel wendet sich an Kinder (4. bis 6. Klasse), aber auch mitspielende Erwachsene erfahren etwas über die Lebenswirklichkeit junger Menschen. Autor: Thomas Decken, Polizei Mettmann u.a., Art.-Nr. 36030, 34,95 Euro

Konzept Gewaltprävention

Die Stadt Köln hat ein **Gesamtkonzept für Gewaltprävention im Kinder- und Jugendschutz** entwickelt. In enger Zusammenarbeit zwischen Stadt, freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen und Polizei ist ein erster grundlegender Beitrag zur Systematisierung der Gewaltprävention in Köln entstanden. Der Bericht belegt, welche Interventionsmöglichkeiten vorhanden und welche Entwicklungschancen



möglich sind. Im Rahmen der neu gebildeten Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII, in der alle relevanten Akteure in der Gewaltprävention beteiligt sind, soll das Konzept weiterentwickelt werden. Ansprechperson: andrea.koeper@stadt-koeln.de

Junge Flüchtlinge in NRW

„Komm, wir reißen Zäune ein!“ Unter diesem Motto agiert die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW seit 1991 für die Verbesserung der Lage von Flüchtlingskindern im Bundesland NRW.

Im vergangenen Jahr feierte die Aktionsgemeinschaft ihr 20-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses



Jubiläums ist eine Broschüre erschienen, die sowohl einen Rückblick auf ihr bisheriges Wirken als auch eine Dokumentation der Jubiläumsfeier enthält. Herausge-

geben wird die Broschüre vom Paritätischen Jugendwerk NRW und dem Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. und kann gegen eine Schutzgebühr von 5,- Euro (zzgl. Versand) bestellt werden bei: Katholische LAG Kinder- und Jugendschutz NW e.V. in Münster, Tel. 0251/ 54027, E-Mail: info@thema-jugend.de

Mobbing

Das seit 10 Jahren aktive Netzwerk „Mut gegen Gewalt in Köln-Portz“ hat eine Broschüre mit Informationen über **Mobbing. Was können wir tun?** herausgegeben. Darin werden Vorträge über Mobbing und praktische Handlungsempfehlungen dokumentiert, die bei einem Fachtag im Nov. 2010 entstanden sind. Kurz dargestellt werden auch verschiedene Interventionsansätze: No Blame Approach, „Gegen-Gewalt-Konzept“ (Mustafa Jannan), Anti-Bullying-Programm (Dan Olweus) und die Farsta-Methode. Eine Link-Liste und Ansprechpartner erhöhen die praktische Relevanz des Heftes. Bestellungen per Mail an: susanne.overhage@stadt-koeln.de

Initiative Partypass



Seitdem Veranstalter nicht mehr ohne weiteres den Personalausweis von Jugendlichen verlangen können, steht die Frage der Alterskontrolle im Raum. Seit Herbst des vergangenen Jahres gibt es eine „Ersatzlösung“. Auf Initiative der Kreise Sigmaringen, Biberach und Konstanz ist der sogenannte Partypass entwickelt worden. Mit Hilfe des „PartyPasses“ ist es möglich, eine Kontrolle über Minderjährige auf Veranstaltungen zu behalten. Der „PartyPass“ muss von den Jugendlichen mit ihren Daten des Personalausweises ausgefüllt

werden. Diese Daten werden von den Ordnungskräften am Einlass geprüft, der „PartyPass“ wird am Eingang hinterlegt und muss beim rechtzeitigen Verlassen (nach den im Jugendschutzgesetz geregelten Ausgehzeiten) abgeholt werden. Wird der „PartyPass“ nicht abgeholt, setzt sich die Behörde, die das Fest genehmigt hat, für ein Gespräch mit den Eltern der Jugendlichen in Verbindung.

www.partypass.de
www.jugendschutz-aktiv.de

Neue Informationsmaterialien zu Alkohol

Das NRW-Gesundheitsministerium hat zwei neue Broschüren veröffentlicht: einen Ratgeber für Eltern mit Hinweisen und Tipps zum Umgang mit Alkohol in der Familie und eine Broschüre für Jugendliche, die zum kritischen Umgang mit Alkohol anregen will. Beim Elternratgeber handelt



es sich um einen Nachdruck der Broschüre „Alkohol – reden wir drüber“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) mit NRW-Ergänzungen. Außerdem hat die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung in NRW (ginko) neue Info-Cards für den Einsatz in der Jugendarbeit herausgebracht. Sie weisen auf die Risiken hin, die mit einem erhöhten Alkoholkonsum verbunden sind. Die Info-Cards und die beiden Broschüren können bestellt werden bei der Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung NRW – ginko Stiftung für Prävention unter der Internetadresse www.ginko-stiftung.de

Bestellschein

Arbeitshilfe/Bezeichnung		Schutzgebühr €	Anzahl
JU-Quiz	AJS (Hg.) JugendschutzQuiz 100 Karten mit Fragen zum gesetzlichen Jugendschutz, zum Jugendarbeitsschutz, zum Jugendmedienschutz usw.	Mengenrabatt: bei 10 Spielen ein Ex. gratis	17,80
6xJuSchG	Die Jugendschutz-Tabelle in sechs Sprachen , Faltblatt, 8 S. Wissensvermittlung über Sprachgrenzen hinweg, im Spielkartenformat Deutsch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Französisch und Englisch,	Preisstaffel: 25 Expl. = 15,- Euro 50 Expl. = 30,- Euro 100 Expl. = 50,- Euro	500 Expl. = 200,- Euro 1000 Expl. = 350,- Euro (Bestellung in 25er Schritten)
JU-INFO	AJS (Hg.) Jugendschutz-Info, 3. Auflage (2010) Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, 32 S., (DIN A6 Postkartenformat)		1,00
JuSchG	Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen, 20. Auflage Gesetzestext (Stand 1.1.2010). Broschüre herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 52 S.		2,20
DREH	Drehscheibe: Rund um die Jugendschutzgesetze Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles Wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK, Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen		1,00
FESTE	BAJ (Hg.) Feste Feiern und Jugendschutz, 7. Auflage Tipps und rechtliche Grundlagen zur Planung und Durchführung von erfolgreichen Festen. 16 S.		1,00
Handys	AJS (Hg.) Gewalt auf Handys, 6. Auflage Neue Phänomene bei der Handynutzung von Kindern und Jugendlichen, 16 S.		1,00
ComSpiel	AJS (Hg.) Computerspiele – Fragen und Antworten, 3. Auflage <i>Neu überarbeitet!</i> Informationen für Eltern, 16 S.		0,50
KiK	AJ Bayern (Hg.) Kinder im Kino , eine Information für Eltern, Faltblatt, 12 S.		0,20
MOB	AJS (Hg.) Mobbing unter Kindern und Jugendlichen, 6. Auflage Das Arbeitsheft gibt Hinweise für den Umgang mit Mobbern und Mobbingopfern, 36 S.		2,20
CyberM	AJS (Hg.) Cyber-Mobbing, 2. Auflage <i>Neu überarbeitet!</i> Informationen für Eltern und Fachkräfte, 24 S.		1,50
GEWALT	AJS (Hg.) Was hilft gegen Gewalt, 2. Auflage Qualitätsmerkmale für Gewaltprävention und Übersicht über Programme – Informationen für Kindergarten, Schule, Jugendhilfe, Eltern, 52 S.		2,20
SXM	AJS (Hg.) Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, 13. Auflage Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern. 52 S.		2,00
TÄT	AJS (Hg.) An eine Frau hätte ich nie gedacht...!, 2. Auflage Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen, 24 S.		1,90
NETZ	AJS (Hg.) Kinder sicher im Netz, 3. Auflage Gegen Pädosexuelle im Internet – Informationen für Eltern und Fachkräfte, 16 S.		1,00
SiSu	AJS (Hg.) Sicher Surfen, 5. Auflage Sicherheitsregeln für Kinder gegen Pädosexuelle im Internet, Faltblatt, 6 S.		0,30
BtMG	Betäubungsmittelgesetz und Hilfen Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten §§ und ihre Anwendungen, sowie die Grundstrafatbestände und Strafbestimmungen. Gesetzliche Hilfsmöglichkeiten. 8 S.		0,60
IDRO	Illegale Drogen Tabellarische Übersicht über Wirkungen und Gefahren, 8 S.		0,60

Weitere Infos und Materialien unter www.ajs.nrw.de

Folgende Rabatte werden auf die Gesamtbestellmenge gewährt (außer 6xJuSchG u. JU-Quiz):

ab 10 Expl. 5 % • ab 25 Expl. 10 % • ab 50 Expl. 20 % • ab 100 Expl. 25 % • ab 500 Expl. 30 %

Gesamtmenge

Zahlungsweise (bitte ankreuzen) Versand- und Portokosten sind in der jeweiligen Schutzgebühr enthalten.

FÜR PRIVATPERSONEN:

Briefmarken beiliegend

Überweisung zeitgleich mit der Bestellung (Vermerk: „AJS-Materialien“) auf das Konto →

FÜR INSTITUTIONEN ETC.:

Die Gebührensumme wird nach Erhalt der Materialien innerhalb von 14 Tagen auf das **Konto 27 902 972, Sparkasse KölnBonn (BLZ 370 501 98)** überwiesen.

Bestellschein senden an:

Absender:



**Arbeitsgemeinschaft
Kinder- u. Jugendschutz (AJS)
Landesstelle Nordrhein- Westfalen e V.
Poststraße 15-23**

50676 Köln

(Per Fax 02 21 / 92 13 92 - 20)

Datum

Unterschrift / Stempel / Tel.:

Fremdenfeindlichkeit entwickelt sich schon in der Kindheit

Die Wurzeln für fremdenfeindliche Einstellungen liegen nach Erkenntnissen des Jenaer Psychologen Andreas Beelmann in der Kindheit. Eine Auswertung von 113 Studien habe ergeben, dass Kinder vor allem im Alter von fünf bis sieben Jahren ethnische oder nationale Vorurteile entwickeln: Gerade im Grundschulalter sei es

daher wichtig, Kindern Kontakte zu Angehörigen anderer Nationalitäten zu ermöglichen. Aus Studien sei bekannt, dass es bei Kindern, die mit ausländischen Kindern befreundet sind, unwahrscheinlich sei, dass sie fremdenfeindliche Vorurteile entwickeln. (Tagespiegel/dpa)

20 Prozent der 15-Jährigen sind Analphabeten

Jeder fünfte 15-Jährige ist nach Einschätzung des Rates für deutsche Rechtschreibung Analphabet. Mehrere Studien und Befragungen hätten diesen „erschreckenden Befund“ erbracht, sagte Geschäftsführerin Kerstin Güthen Ende November 2011 in Mannheim. Dabei gehe es darum, dass grundlegende

Regeln der Rechtschreibung nicht beherrscht würden. Zu den Ursachen gehörten, dass Kinder bildungsferner Schichten oft ohne Bücher und Vorlesen aufwachsen. Dringenden Reformbedarf gebe es bei der Gestaltung von Schulbüchern. (FR/KNA)

Präventionsarbeit hat bei Ideologen kaum Chancen

Eine Studie der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung kommt zu dem Schluss, dass Präventionsarbeit im Bereich Linksextremismus vor allem bei Personen Erfolg verspricht, „die weder bereits im engeren Sinne einer extremistischen Organisation angehören noch über ein völlig verfestigtes Weltbild verfügen“. Hingegen

seien etwa Vorsitzende stalinistischer, maoistischer und trotzkistischer Parteien wohl nur schwer als Zielgruppe vorstellbar. Bei der qualitativen Untersuchung wurden 35 Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren befragt, die eine Affinität zu Linksextremismus haben. Die Studie wurde vom Bundesfamilienministerium gefördert. (jw/DW)

Studie: Fast jeder zweite Jugendliche liest Zeitung

Auch in Zeiten des Internets beziehen Jugendliche Informationen über das Fernsehen. Jeder zweite junge Zuschauer zwischen 12 und 19 Jahren sieht regelmäßig TV-Nachrichten. Das ergibt die neue JIM-Studie (Jugend, Information, Multimedia). Am häufigsten informieren sich die Jugendlichen mit der „Tagesschau“. Weitere

beliebte Nachrichtenformate sind „RTL Aktuell“ und „ProSieben Newstime“. Wie die Studie zeigt, wissen die Jugendlichen aber auch andere herkömmliche Medien zu schätzen: 44 Prozent der 1200 Befragten lesen demnach regelmäßig Bücher, 42 Prozent Tageszeitungen. (FR/dapd)

Jugendhilfe boomt

In Deutschland gibt es so viele Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie nie zuvor. 29200 Jugendzentren, Heime, Erziehungsberatungs- und Frühförderstellen wurden Ende 2010 gezählt. Das waren fünf Prozent mehr als 2006 bei der letzten Erhebung. Dazu kamen fast 3500 Verwaltungsstellen der Jugendhilfe, 22 Prozent mehr als vier Jahre zuvor. Vereine, Wohlfahrtsorganisationen und Kirchen machen inzwischen gut drei Viertel der Träger aus. Die Zahl der Beschäftigten in den Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtungen erhöhte sich im Vergleichszeitraum um mehr als 15 Prozent auf 195200. Davon arbeiteten fast 50000 Menschen in der Heimerziehung und mehr als 20000 in der offenen Jugendarbeit. (SZ/dpa)

Vom Reaktions- zum Präventions-Staat

Das staatliche Handeln gegenüber Familien unterliegt in europäischen Ländern einer Studie der Universität Göttingen zufolge derzeit einem Wandel. Immer häufiger greife der Staat bereits vorbeugend oder regulierend in Familien ein. Die Länder entwickelten sich immer mehr zu Interventions- und Präventionsstaaten. Durch diesen Wandel veränderten sich auch die Beziehungen zwischen Eltern, Staat und Gesellschaft, heißt es in der Studie. So werde von Eltern heute eine erstklassige Erziehung, Versorgung und Betreuung ihrer Kinder erwartet. Gleichzeitig werde ihnen jedoch häufig unterstellt, diesen Erwartungen nicht zu genügen. Daher sei es heute gängige Praxis, dass Gerichte und Behörden im Interesse des Kindeswohls bereits dann einschritten, wenn Risiken für Kinder möglich scheinen, so die Wissenschaftlerinnen. (kna/KStA)

Weniger Alkoholsteuer

Rund 200 Mio. Euro hat der deutsche Staat 2010 an Alkoholsteuer weniger eingenommen. Insgesamt waren es im vergangenen Jahr 3,1 Mrd. Euro Einnahmen aus den verschiedenen Alkoholsteuern. Mit 2,1 Mrd. Euro nach 2,3 Mrd. Euro im Vorjahr machte die dem Bund zufließende Branntweinsteuer den größten Anteil aus. Die Länder erhielten 713 Mio. Euro (730 Mio.) Biersteuer. Auf Schaumwein, Sherry etc. entfielen 443 Mio. Euro (472 Mio.). Wein wird in Deutschland nicht besteuert. (DW)

17. Deutscher Präventionstag in München



Sicher leben
in Stadt und Land
Kongressprogramm
16./17. April 2012
Internationales Congress
Centrum München

Auf dem 17. Deutschen Präventionstag wird sich die AJS wieder mit dem Institut Spielraum/FH Köln und dem Spielertatgeber NRW präsentieren: **Stand F091**. Außerdem wird die Arbeit des LAK Jugendhilfe, Polizei, Schule NRW vorgestellt (Montag, 16. April um 17 Uhr in Saal 21b).

Das Programmheft des Präventionstags liegt dieser Ausgabe des AJS FORUMS bei.

Vermischung von Polizei und Jugendhilfe?

„Darf sich die Polizei um strafunmündige Kinder kümmern?“ Mit dieser Frage wandte sich der Landtagsabgeordnete Theo Kruse (CDU) an die Landesregierung von NRW, um Auskunft über das Projekt „Kurve kriegen“ zu bekommen. Mit dem Projekt will die Polizei in NRW verhindern, dass gefährdete Kinder zu Intensivtätern werden. Diese sollen früh Hilfe bekommen, um sie vor einem Abgleiten in die Kriminalität zu bewahren (also noch rechtzeitig „die Kurve kriegen“).

Seit Beginn des Projektes wird an der Einbindung pädagogischer Fachkräfte in die Polizei Kritik geäußert. Diese sollen sich um strafunmündige Kinder kümmern, die in den letzten zwölf Monaten durch eine Gewalttat oder durch schwere Eigentumsdelikte aufge-

fallen sind. Auf jede Straftat soll unverzüglich eine pädagogische Maßnahme folgen. Dabei sollen sich die Teams aus Polizei und pädagogischen Fachkräften mit den Jugendämtern abstimmen und die Eltern einbeziehen.

Der Abgeordnete sieht bei der Polizei weder die Qualifikation noch die Zuständigkeit, den jeweiligen pädagogischen Handlungsbedarf abzuschätzen.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage ist nachzulesen, dass die Landesregierung das Projekt als Ergänzung zu den bisherigen Maßnahmen sieht. Eine Vermischung von Polizei- und Jugendhilfaufgaben finde nicht statt, da die Zuständigkeiten getrennt seien. Arbeitgeber der pädagogischen Fachkräfte seien nach wie vor die jeweiligen frei-

en Träger der Jugendhilfe. Ihre Tätigkeit bei der Polizei sei mit Dienstverträgen geregelt. Der pädagogische Handlungsbedarf werde „ausschließlich von den

für das Projekt verpflichteten Fachkräften in Absprache mit den Jugendämtern abgeschätzt“. (AJS) Landtagsdrucksache 15/4116 www.nrw.de/landesregierung

NRW Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen!“

Kommunen in NRW beugen vor. Ab März 2012 startet das neue Modellvorhaben des Landes NRW in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“. 18 Städte und Kreise wollen mit finanzieller Unterstützung des Landes die frühe Förderung der Kinder und die frühe Unterstützung von Familien verbessern. Dazu sollen die lokalen Vorbeugungsstrukturen gezielter genutzt werden, indem Kinder- und Jugendhilfe, Kitas, Schulen, Ärzte und Polizei in Zukunft noch systematischer zusammenarbeiten. Die Modell-Städte Arnsberg, Bielefeld, Dormagen, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hamm, Moers, Mönchengladbach, Münster, Oberhausen, Witten, Wuppertal und die Modell-Kreise Düren, Unna und Warendorf erhalten je nach Größe eine Förderung zwischen maximal 32.000 Euro und 64.000 Euro. Die erste Modellphase soll bis 2015 gehen, eine Fortsetzung bis 2020 ist geplant. (AJS)

AJS FORUM ISSN 0174/4968

IMPRESSUM

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendenschutz (AJS)
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.
Poststraße 15-23, 50676 Köln
Tel.: (0221) 92 13 92-0,
Fax: (0221) 92 13 92-20
info@mail.ajs.nrw.de
www.ajs.nrw.de
www.eltern-medien-jugendenschutz.de

mit Förderung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Vorsitzender: Jürgen Jentsch (Gütersloh)

Stellvertreter(innen):

Prof. Dr. Karla Etschenberg (Einzelmitglied)
Prof. Dr. Joachim Faulde (Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendenschutz NRW)
Prof. Dr. Wilfried Ferchhoff (Ev. Arbeitskreis Kinder- u. Jugendenschutz NRW)
Wilhelm Müller (Landesjugendring)
Michael Schöttle (Arbeiterwohlfahrt)
N.N. (Diakonie RWL)
Ulrike Werthmanns-Reppekus (Der Paritätische NRW)

Kooptiert in den Vorstand:

Vertreter(in) des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW

Redaktion: Jan Lieven, Gf.: 02 21/92 13 92-19
Redaktionsmitarbeit: (Telefondurchwahl)
Carmen Trenz (-18), Sebastian Gutknecht (-15), Gisela Braun (-17), Dr. Stefan Schlang (-12), Susanne Philipp (-14)

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:

DREI-W-VERLAG GmbH
Postfach 18 51 26, 45201 Essen
Anzeigen: Markus Kämpfer
Tel.: (020 54) 51 19, Fax: (020 54) 37 40
info@drei-w-verlag.de
www.drei-w-verlag.de

Bezugspreis:

3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Das AJS FORUM wird vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (dzi) regelmäßig dokumentiert und erscheint als Quellennachweis auf der Datenbank SoLit (CD-Rom)

Erstmalige Anerkennung von Jugendschutzprogrammen

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat Anfang Februar erstmals zwei sogenannte Jugendschutzprogramme unter Auflagen anerkannt. Dabei handelt es sich um eine Software des Hamburger Vereins JusProg e.V. und um ein Programm der Deutschen Telekom AG. Mit der Software können Eltern unter anderem relativ einfach festlegen, welche Seiten Kinder auf dem PC sehen oder wie lange ihre Kinder surfen dürfen. Damit soll das Surfen auf solchen Internetseiten verhindert werden, die für die Altersgruppe des Kindes nicht geeignet sind; entsprechende Seiten werden automatisch blockiert. Die Software soll laut KJM einen „weitreichenden Schutz vor bedenklichen jugendgefährdenden Inhalten“ bieten.

Außerdem können Anbieter von jugendschutzrelevanten Internetinhalten ihre Angebote altersgerecht selbst klassifizieren. Betreiber von Seiten, die Inhalte etwa mit der Altersstufe „Ab 16 Jahren“ anbieten wollen und ihr Angebot so klassifizieren, erlangen im Umkehrzug künftig Rechtssicherheit für die Verbreitung.

Dennoch sind die beiden Programme laut KJM „kein Rundum-Sorglos-Paket für Eltern“ oder Ersatz dafür, Kinder im Internet zu begleiten. Sie sind aber eine Hilfe für die elterliche Aufsicht. Weil effiziente Jugendschutzprogramme für das Internet hochkomplex seien, habe die KJM die beiden Programme mit Auflagen anerkannt. Beispielsweise müssen die Programme mittels eines Praxistests weiter auf ihre

Benutzerfreundlichkeit überprüft werden. (AJS)

www.jugendschutzprogramm.de
www.t-online.de/kinderschutz

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat sich am 2. April 2003 konstituiert. Sie nimmt gemäß dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) die Aufsicht über Rundfunk und Telemedien (Internet) wahr. Mitglieder sind sechs Direktoren der Landesmedienanstalten, vier von den Ländern und zwei vom Bund benannte Sachverständige.
www.kjm-online.de



Aus: DIE WELT

Werbung auf Kinderseiten – muss das (so) sein?

Was ist das lustig: Da turnt am 27.3.2011 ein Hase über den Bildschirm mit den Pfoten zu Udo gewandt und lädt ihn ein zum Film „Osterhase oder Superstar“. Dabei wollte Udo eigentlich die Fußballseite www.fd21.de ansehen. Na gut, dann eben erst Werbung für den Hasenfilm. Sabine sucht für ein Referat einen Artikel über Albert Einstein und findet am 7.4.2011 ein Angebot bei www.wasistwas.de, wird aber zuerst großformatig von einem Spieleangebot durch Pom-Bär-Taler abgelenkt. Sabine fühlt sich nicht ernst genommen. Am 8.4.2011 sucht sie Informationen über Einstein auf der Kinderseite www.helles-koepfchen.de und kämpft da zunächst mit einem Werbevideo für den Film „Rio“. Als dann auch noch am 16.6.2011 beim Starten der Seite [wasistwas.de](http://www.wasistwas.de) gleich durch eine Anzeige des Baur-Versands verraten wird, dass Sabine kurz vorher nach Umstamdsmoden gesucht hat, bevor sich ihr Bruder Udo mit an den PC setzt, ist sie endgültig sauer auf die Kinderseiten im Internet.

(u. a. kinder-campus.de, helles-koepfchen.de, wasistwas.de, fd21.de, teufelskicker.de, kinderwetter.com), wie sie u. a. von den Firmen Nintendo, Sony, Lego, McDonalds, Nestlé betrieben wird, zielt auf aktuelle und zukünftige Markenpräferenz/-bindung bei Kindern ab. Damit sollen die Investitionen für Kinderseiten erwirtschaftet werden.

Hier geht es im Folgenden vor allem um die augenfällige, ohne Anklicken sofort bei Aufruf einer Seite überfallartig erscheinende, animierte, oft mit Ton unterlegte, mitunter Content überdeckende oder sogar Format füllende sekundenlang oder permanent eingeblendete Produktwerbung in Form von Skyscrapers, Rectangles, Pop-ups, Layer Ads, Interstitials usw. (siehe interessante Übersicht bei stroer-interactive.de/werbekunde/werbeformen). Mal blinken sie einen ununterbrochen beim Besuch der Seite an, mal sind es flüchtige Anreize, die zugehörige Firmenseite anzuklicken und da zu verweilen (mitunter bei einem Gewinnspiel). Mal sind es interaktive spielerartige Angebote direkt auf der Kinderseite.



Abb. 1: Gesucht werden Informationen zu Albert Einstein – geboten wird zuerst Werbung (www.wasistwas.de April 2011)

Kinder als Zielgruppe für Werbung

Kinder sind wegen ihrer eigenen Kaufkraft und ihres Einflusses auf die Eltern eine interessante Zielgruppe für Produktwerbung. Kinderseiten sind als Werbeplattform ideal, weil sie die Werbung zielgenau und ohne Streuverlust zu den Adressaten leiten. Viele Agenturen sind inzwischen darauf spezialisiert „kindgerechte“ Werbung für das Internet zu gestalten und zu vermarkten. Eindrucksvolle, möglichst „spaßige“ Dauerpräsenz durch Produktwerbung auf vielbesuchten Kinderseiten

Kinder – schutzbedürftige Zielgruppe

Seitdem es Werbung in Massenmedien gibt, sind sich Pädagogen, Gesetzgeber und auch viele Werbetreibende einig darin, dass Kinder als Adressaten anders zu behandeln sind als Erwachsene:

- Kinder können Werbung schlecht von redaktionellen Angeboten unterscheiden.
- Das Interesse von Kindern ist rasch zu wecken und abzulenken.
- Kinder sind leicht beeinflussbar, weil ihnen Lebenserfahrung fehlt.

- Kinder sind auch leicht zu täuschen, weil ihnen Sach- und Hintergrundwissen fehlt.
- Kinder reagieren spontan im Hier und Jetzt und können noch schlecht vorausschauend planen.
- Kinder kennen den Unterschied zwischen aktuellem Spaß und aktuellem Interesse einerseits und ihren überdauernden objektiven Interessen andererseits noch nicht.
- Bei Kindern spielt der Gruppendruck eine große Rolle.
- Kinder haben kein realistisches Verhältnis zum Geld. (Was sind schon 100 Euro? Wie lange muss ein Mensch mit Mindest-Stundenlohn dafür arbeiten?)

Dem Schutzbedürfnis der Kinder bezüglich Werbung tragen verschiedene Regelungen Rechnung, die zum Teil auch für Erwachsene gelten, wie das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und das Bundesdatenschutzgesetz. Sie alle regeln sowohl inhaltliche als auch formale Aspekte der Werbung für Kinder.

Wenn es Regelungen gibt, wo ist dann noch das Problem?

1. Ob die Regelungen ausreichen zum Schutz der Kinder, ist umstritten, denn Pädagogen neigen zu der radikalen Auffassung (Erfurter Netcode): „10. ... Werbefreiheit ist auf Kinderseiten im Internet eine besondere Qualität.“
2. Und wer kontrolliert, dass die Regelungen eingehalten werden?

Aktiv kontrolliert meines Wissens nach niemand von Amts wegen das Werbegeschehen auf Kinderseiten im Internet. Lediglich im Rahmen eines Projektes des Verbraucherministeriums laufen seit einiger Zeit diesbezügliche Analysen beim Bundesverband Verbraucherzentrale in Berlin (siehe www.surfer-haben-rechte.de). Im Oktober 2011 wurden bei 17 Kinderseiten Unterlassungsverfahren eingeleitet. Re-aktiv kann man sich natürlich beschweren z. B. bei jugendschutz.net.de oder beim deutschen Werberat oder beim Verbraucherschutz – aber wer macht sich die Mühe, und wer kennt die Regeln, gegen die verstoßen wird? Beschwerden haben nur Sinn, wenn Belege existieren, und die können mitunter nur durch rasch erstellte Screenshots produziert werden. Manche Werbemaßnahmen erscheinen nämlich nur nach einem undurchschaubaren Zufallsprinzip.

Theorie und Praxis

Hier stelle ich Regelungen/Grundsätze zum Schutz von Kindern und Beispiele aus der Werbepaxis einander gegenüber (es handelt sich nicht um Einzelfälle). Dass es sich um Widersprüche handelt, ist meine persönliche Einschätzung und keine juristische Bewertung. Nicht angesprochen wird hier das Problem der unscharfen Trennung von redaktionellen Beiträgen und Werbung (u. a. Intext-Werbung). Das wäre ein eigenes Thema.

1. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb § 7

„Unlauter im Sinne von § 3 handelt, wer einen Marktteilnehmer in unzumutbarer Weise belästigt.“

Belästigung ist natürlich „Geschmackssache“, aber bei den eingangs geschilderten Beispielen kann man durchaus an Belästigung denken.

2. Heilmittelwerbegesetz § 11

„(1) Außerhalb der Fachkreise darf für Arzneimittel ... nicht geworben werden ... mit Maßnahmen, die sich ausschließlich oder überwiegend an Kinder unter 14 Jahren richten.“

Verstöße gegen dieses Verbot sind unstrittig und können leicht unterbunden werden, wenn es denn jemand merkt. Am 10.11.2011 wurde auf der Seite www.kids.web.de für Nurofen geworben, ein frei verkäufliches Schmerzmittel der Firma Reckitt Benckiser. Auf meinen Hinweis an die Seitenbetreiberin hin, wurde diese Werbung gestoppt. Was wäre ohne den Hinweis passiert?

3. Jugendschutz-Staatsvertrag § 6

Vom Jugendschutz-Staatsvertrag hätte ich mir mehr Regelungen erhofft, die konsequenter dem Kinderschutz (nach meinem Verständnis) im Internet und weniger dem Medienschutz dienen, aber das Prinzip der „regulierten Selbstregulierung“ ist wohl derzeit ein Dogma, das solche Erwartungen in den Bereich der Utopie verweist.

„Jugendschutz in der Werbung und im Teleshopping

(2) Werbung darf ... darüber hinaus darf sie nicht 1. direkte Kaufappelle an Kinder oder Jugendliche enthalten, die deren Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit ausnutzen, ... “



Abb.2: helles-koepfchen.de, 1.9.2011. Werbung für den Film „Rio“ auf DVD (Ausschnitt) – Was heißt hier „holen“? – Leihen oder stehlen oder doch kaufen?

Aber wird hier Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit ausgenutzt? Wie ist das definiert? Es sind zentrale, aber unscharfe Begriffe bei der Bewertung von Werbung bei Kindern.

In Absatz 4 heißt es:

„(4) Werbung, die sich auch an Kinder oder Jugendliche richtet ... darf nicht ... deren Unerfahrenheit ausnutzen.“

Ein von mir empfundener Widerspruch: Im Herbst 2010 wird auf www.toggo.de für das neuartige Spielzeug Mindflex (Fa. Mattel) geworben, Preis ca. 90 Euro. Es wird suggeriert, dass die „Kraft der Gedanken“, über drei Fühler in einem Headset abgeleitet, kabellos den Luftstrom, auf dem ein Ball tanzt, steuert...



Abb. 3: www.helles-koepfchen.de, 21.7.2011: Gesucht wird eine Nachricht über die Präimplantationsdiagnostik PID – unterbrochen wird mit einer Filmwerbung.

Aber das Ganze funktioniert auch mit einem Kochtopf aus Metall, mit Haushaltsfolie oder einem feuchten Lappen, wenn über das Medium die drei Fühler des Headsets miteinander in Kontakt kommen. In Biologie/Physik „erfahrene“ Kinder würden auf so ein Spielzeug wohl nicht „abfahren“.

4. Rundfunkstaatsvertrag § 44

Es ist eine offene Frage, ob man folgende Bestimmung des Rundfunkstaatsvertrages sinngemäß auf das Internet übertragen kann:

„Einfügung von Werbung und Teleshopping

(1) Übertragungen von ... Sendungen für Kinder dürfen nicht durch Werbung oder Teleshopping unterbrochen werden.“

Was ist Unterbrecherwerbung im Internet?

Zu den bereits eingangs genannten Beispielen, die ich als Unterbrecherwerbung aus Sicht der Kinder einstufen würde, hier noch eines von vielen Beispielen: Abb. 3. Zwischenfrage: Was macht solche Werbung im Unterricht oder bei den Hausaufgaben mit Kindern, die am Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom leiden und sich nur schwer und oft nur unter Einsatz von

Medikamenten auf ein Thema/eine Aufgabe konzentrieren können?

5. Zehn Grundsätze des „Erfurter Netcode“ zum Thema Werbung bei Kindern

„8. Überwältigungsverbot und Verbot der Handlungshemmung.

Werbung auf Internetseiten für Kinder darf die Kinder nicht in der Nutzung der Inhalte der Seite behindern, etwa durch Pop-ups oder Slalomkurse (Handlungshemmung) ... “

Neben den vielen Beispielen, bei denen Pop-ups, Layer Ads u. a. m. Kinder an der direkten Nutzung einer Seite hindern, gibt es Spezialformen der

Werbung, die geradezu auf Behinderung angelegt sind. Die Firmen Lego (mit einem Riesenauto), Nintendo (mit uDraw GameTablet) und Müller (mit einem Luftballonspiel als Werbung für „Joghurt Ecke“) haben in letzter Zeit z. B. Anzeigen auf www.wasistwas.de geschaltet, die wie Seitenbanner wirken, sich aber bei Berührung über die Seite ausbreiten und kaum zu „bremsen“

sind – eine Form der Werbung (Expandable Skyscraper), die eindeutig als Behinderung (und auch als Belästigung im Sinne des UWG) empfunden werden kann/muss, wenn man den Inhalt einer Seite ernsthaft nutzen möchte.

6. Richtlinien der Firma STRÖER interactive

Die Fa. STRÖER – allen bekannt durch die großen Werbetafeln am Straßenrand – fordert zur Platzierung von Werbung auf Kinderseiten:

„Es dürfen keine transparenten Hintergründe ohne eine klare Abgrenzung zum Hintergrund (bspw. durch einen Rahmen) zum Einsatz kommen.

Es ist stets ein gut sichtbarer „Schließen“-Button rechts oben zu verwenden.“

Hier könnten viele Widersprüche dokumentiert werden. Besonders verwundert ist man über transparente Anzeigen mit schlecht erkennbarem Schließen-Button auf Seiten wie helles-kopfchen.de und kinder-campus.de, die mit der Fa. STRÖER geschäftlich kooperieren.



Ziemlich lästig ist es, wenn, wie z. B. auf der Seite fd21.de und auf wasistwas.de entgegen der Erwartung mitunter der Schließen-Button **links** oben steht. Ehe man ihn gefunden hat, hat man versehentlich bereits geklickt und die Firmenseite öffnet sich.

7. Bundesdatenschutzgesetz § 3a

„Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten und die Auswahl und Gestaltung von Datenverarbeitungssystemen sind an dem Ziel auszurichten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen.“

Das angesprochene Problem ist zwar ein anderes als bei den bisher besprochenen Werbeformen, aber die Frage nach der Fairness stellt sich auch hier.

Dem Grundsatz der Datensparsamkeit widersprechen nach meiner Einschätzung sämtliche werbliche **Gewinnspiele** (z. B. von den zahlreichen Firmen auf toggo.de), bei denen von Kindern mehr an Daten abgefragt wird als die, die – im Falle eines Gewinnes – unbedingt zur Ermittlung ihrer Identität und ihrer Postanschrift nötig sind. Bei der derzeitigen Praxis hat man den unangenehmen Eindruck, dass die Kinder mit ihren Daten für die Spielbeteiligung „zahlen“ müssen – ohne dass sie das durchschauen können.

Fazit

Es wäre m. E. ein Geschenk unserer Gesellschaft an die Kinder und ein Akt der Fairness, wenn zumindest auf bestimmte Formen der Werbung auf Kinderseiten verzichtet würde. Der gänzliche Verzicht auf Werbung wäre optimal.

Eine effektive Selbsthilfemaßnahme für Eltern und Lehrkräfte besteht derzeit in der Aktivierung eines Filterprogramms, das Bannerwerbung, Pop-ups, Layer Ads und Interstitials abblockt. Wer über Firefox ins Internet geht, kann eine solche Blockade z. B. mit Hilfe des kostenlosen Add-ons „Adblock Plus“ erreichen und damit Kinder im Unterricht und bei den Hausaufgaben von Störungen und Belästigungen durch animierte Werbung befreien. Welches Jugendschutzprogramm das leistet, müsste im Einzelfall geprüft werden. Sollen Kinder lernen, mit Werbung umzugehen, kann die Blockade jederzeit total oder für bestimmte Seiten aufgehoben werden – und der Medienerziehung steht nichts mehr im Wege.

Prof. Dr. Karla Etschenberg, Köln



OLG Bremen erlaubt minderjährige Testkäufer

Die Polizei darf mit Hilfe minderjähriger Testkäufer überprüfen, ob der Einzelhandel alkoholische Getränke an Jugendliche verkauft und damit gegen das Jugendschutzgesetz verstößt. Das Recht auf ein faires Verfahren wird durch den Einsatz der Lockkäufer nicht verletzt, entschied das Hanseatische Oberlandesgericht (OLG) Bremen laut JURAFORUM in einem am 11. November 2011, veröffentlichten Beschluss (Az.: 2 SsRs 28/11).



Damit scheiterte ein Café-Betreiber aus Bremerhaven mit seiner Beschwerde. Die Polizei hatte am 6. Mai 2010 mehrere Geschäfte überprüft, ob diese Hochprozentiges an Minderjährige verkaufen und damit gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen. Dabei setzte sie auch eine 17-jährige Testkäuferin ein.

Prompt fiel ein Café-Betreiber auf den Testkauf herein. Die Jugendliche erklärte dem

Café-Besitzer, dass sie eine Flasche Grappa mit 40 Prozent Alkohol „für eine Party als Geschenk“ brauche. Dabei gab sie auch ihr wahres Alter an. Während eine Angestellte erst noch Zweifel hatte, ob sie den Grappa verkaufen darf, hatte der Café-Besitzer weniger Skrupel.

Nach dem Kauf händigte die 17-Jährige den Schnaps an den vor dem Geschäft wartenden Polizeibeamten aus. Es folgte ein Bußgeldverfahren. Das Amtsgericht verurteilte schließlich den Verkäufer zu einer Geldbuße in Höhe von 200 Euro.

Das OLG hatte in seinem Beschluss vom 31. Oktober 2011 gegen das Bußgeld keine Bedenken. Der Einsatz von Testkäufern „unter polizeilicher Führung“ sei zulässig, vorausgesetzt, der Verkauf werde nicht „proviziert“. Der Testkäufer müsse sich genauso verhalten wie ein normaler Kunde und nicht den Verkauf besonders fördern – beispielsweise indem behauptet wird, dass der Alkohol für einen Erwachsenen bestimmt ist.

Hier habe sich die Jugendliche jedoch genau an die Absprachen mit der Polizei gehalten. Sie habe sich ganz normal verhalten und ihr wahres Alter genannt. Ein Rechtsfehler liege daher nicht vor, das in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierte Recht auf ein faires Verfahren wurde nicht verletzt, urteilte das OLG. Daher sei das Bußgeld zu zahlen.

www.juragentur.de

Mehr die Kinder in den Blick nehmen

Wieder schrecken uns Meldungen auf, dass Kinder durch schwere Misshandlungen und grobe Vernachlässigung zu Tode gekommen sind. Das System der Jugendämter will die Eltern ändern und hat doch Schwierigkeiten, die Kinder zu erreichen. So kommt es immer wieder zu tragischen Todesfällen. Kleine, nicht große Schritte sind gefragt, kommentiert Gerd Held in der Tageszeitung DIE WELT.

Was die Fälle aber schier ungläublich macht, ist die Tatsache, dass in diesen Haushalten fast täglich Mitarbeiter des Jugendamtes vorbeikamen. Eine „intensive sozialpädagogische Familienhilfe“ habe das Paar erhalten, wird von der Behörde erklärt. Wie konnte da zuletzt in Berlin die kleine Zoe, unmittelbar vor den Augen des betreuenden Staates, elendig zugrunde gehen? Der Verdacht liegt nahe, dass die Familienhilfe nur in einem Gesprächskontakt mit den Eltern bestand und sich gar nicht direkt mit dem Kind befasst hat. Etwas läuft grundsätzlich falsch beim „Durchgriff“ des Staates auf Kinder in gefährdeten Situationen.

Freilich bedeutet das nicht, dass man einfach schneller zu drastischen Maßnahmen wie der „Fremdunterbringung“ greifen sollte. Extremfälle wie der Fall der kleinen Zoe sind nicht immer die besten Ratgeber. Hier findet man zwar leicht einen Schuldigen, aber die Maßnahmen, die für solche Fälle geboten sind, versagen in der Mehrheit der Problemsituationen, weil diese komplizierter sind. Es ist nicht alles schwarz in schwarz in den „Problemfamilien“. Da gibt es Mütter, die ihr Kind als Last empfinden und tagelang keine Mahlzeit zubereiten; Väter, die nächtelang wegbleiben und zu Hause gewalttätig werden.

Und doch gibt es bei den gleichen Eltern auch Gefühle und Gesten der Zuwendung. Selten wird daraus eine richtig heile Familie, aber es kann zu einer Stabilisierung kommen, bis das Kind aus dem Größten heraus ist. Diese Zweideutigkeit gilt auch für die Entwicklung der Kinder. Sie erleben ihre schwierige Situation nicht nur als Leid. Oft sind sie erstaunlich robust und behelfen sich, auf anrührende Weise, mit

kleinsten Mitteln. Sie hängen an ihren Eltern, denn sie sind die einzige feste Zugehörigkeit, die sie in ihrer Welt kennen. Deshalb darf jetzt nicht die Konsequenz sein, für die Kinder „der Unterschicht“ noch mehr Heime und Ersatzeltern zu fordern. Gefragt sind kleinere Eingriffe, welche die Kinder auch wirklich erreichen.

Die Berichte über grässliche Kinderschicksale – und mehr noch die vielen zweideutigen Fälle – verweisen auf einen entscheidenden Gefahrenpunkt: der Verlust der Außenwelt. Wo zur prekären Stellung der Eltern die Isolation des Kindes kommt, ist es stark gefährdet. Fehlhandlungen können nicht korrigiert werden; es droht körperlich und seelisch zu verhungern. Die meisten Geschichten von gewaltsam zu Tode gekommenen Kindern beginnen mit einer geschlossenen Haustür. Eine Öffnung – und sei sie nur spaltbreit – ist oft die Rettung. Sicher ist der Hort oder Kindergarten und später die Schule sehr wichtig, aber ihr regelmäßiger Besuch setzt funktionierende Eltern voraus. Gegenüber größeren häuslichen Problemen sind Bildungseinrichtungen strukturell machtlos. So sind es eher kleine, lebensweltliche Außenstationen, die eine existenzielle Bedeutung bekommen – die aufmerksame Nachbarin, die Bekanntschaft auf dem Spielplatz, der Mann mit dem Hund, der Ladeninhaber in der Nähe, die Großeltern. Eine solchermaßen geöffnete Haustür ist auch eine wichtige Quelle für die Jugendämter, um wahrhafte Informationen über die Lage des Kindes zu bekommen. Hier kann ein Frühwarnsystem entstehen, und so funktioniert es vielfach auch schon. Oft sind es Nachbarn oder fernere Ver-

wandte, die als Erste auf Kindesleid aufmerksam machen.

An dieser Stelle darf man ruhig weiterdenken: Wäre es für die Zukunft nicht denkbar, einmal pro Woche einen festen „Kinder-nachmittag“ zu haben, an dem die Türen etwas regelmäßiger und sichtbarer geöffnet werden? Nicht um große Straßenfeste ginge es hier, keine aufwendigen Programme sollten es sein, damit weiterhin die Nachbarin, die Eltern vom Spielplatz und der Ladenbesitzer das Sagen haben. Mit einem Wort, es müsste familiär bleiben. Auch für die etwas größeren Kinder könnten sich an so einem Nachmittag Sportvereine, Musikgruppen, Tierfreunde, Bibliotheken, Werkstätten oder Nachbarschaftstreffs öffnen und sich so für ein paar Stunden in erweiterte „Familien“ verwandeln. Und dann könnte das Jugendamt die regelmäßige Teilnahme an diesem Kindernachmittag für seine Schützlinge zur Pflicht machen. Die Jugendpfleger könnten die kleineren und größeren Kinder an der Haustür einsammeln und wieder abgeben. Ob man vielleicht gar für solche Tage einen Bus chartern und einem anderen Stadtteil einen Besuch abstatten könnte? Das mag utopisch klingen, aber es wäre eine einfache, handfeste Maßnahme (ganz ohne komplizierte Chipkarten), die weniger tief in die Familien eingreift, als es die Fremdunterbringung tut. Der Staat wäre gefordert, um die Kinder loszueisen – aber nicht, um sie umfassend zu hüten.

Lassen wir die Utopie einmal beiseite – zumindest wird an dieser Stelle eine Schwachstelle des bisherigen Hilfs- und Schutzsystems sichtbar. Die Kommunen zahlen jährlich sieben Milliarden Euro an „Hilfen zur Erziehung“; die 600 deutschen Jugendämter ventilieren täglich Tausende Einzelfälle. Aber diese ganze Arbeit richtet sich selten direkt an die Kinder, sondern fast immer an die Eltern. Sie sollen motiviert, erzogen und kontrolliert werden – in der Hoffnung, dass davon etwas den Kindern zugutekommt. Doch diese Hoffnung trägt. Die Elterngespräche und internen Fallbesprechungen gleichen oft einem Stochern im Dunkeln. Es fehlt ein eigenständiger, verlässlicher Zugang zu den Kindern – über die formalen und oft täuschenden Hausbesuche hinaus. Die Lösung liegt im begrenzten, aber handfesten Zugriff. „Broken windows – zerbrochene Fensterscheiben“ war in den USA ein Schlagwort für den Versuch, die Macht der Gewalt in Großstädten dadurch zu beantworten, dass man zusammen mit den Bürgern die kleinen Verwahrlosungen beseitigte. Ganz direkt, Straße für Straße. Der Versuch hatte erheblichen Erfolg.

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG
DREI-W-VERLAG • Postfach 185126 • 45201 Essen

Gut aufgestellt

Laut Frankfurter Rundschau ein weiterer Gaga-Begriff und ein sicheres Indiz für geistige Dürre

Bereits seit 1997 sind Mobbing und sexuelle Belästigung in München zwingende Inhalte der Führungskräftebildungen.

Aus einem im Internet kursierenden Infoblatt der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) aus dem Jahr 2001 (laut sueddeutsche.de)

Es ist Pech für die Freunde des gepflegten Joints, dass Jesus Wasser in Wein und nicht trockenes Gras in schwarzen Afghanen wandelte.

Die Süddeutsche Zeitung zu der rechtliche „Ungleichbehandlung“ von Alkohol und Tabak gegenüber den Cannabisprodukten

Unfassbar: Die Mathelehrer sehen noch genauso aus und machen die gleichen Witze wie zu meiner Schulzeit. Bei denen ist das offenbar keine Generations-, sondern eine Typ-Frage.

Der Schauspieler Christian Ulmen (38) nach den Dreharbeiten zu dem Sitzbleiber-Film „Jonas“, wo er erstaunliche Parallelen zu seiner eigenen Schulzeit festgestellt hat.

Dass Erziehen und Unterrichten stets vielfältig gestaltet werden müssen und letztlich unvollkommen bleiben, ja im schwankenden Modus des Einerseits-Andererseits stattfinden, hat noch jeden Dogmatiker bis zur Weißglut gereizt.

Der Berliner Erziehungswissenschaftler Rainer Winkel (Universität der Künste) zum herrischen Auftreten der „Inklusionisten“

Ich bereue meine Tat auf das Tiefste und bin bereit, sie durch ein angenehmes Leben künftig gut zu machen.

An dieses Zitat von Jürgen von Manger erinnert Hellmuth Karasek in DIE WELT bei seiner Darstellung auf den Fernsehauftritt des Ex-Bundespräsidenten Christian Wulf

Wenn du in meiner Wohnung nicht rauchen willst, kannst Du gerne auf den Balkon gehen.

Büßenrede im Frankfurter Karneval 2012 (Hessisches Fernsehen)

Kinder- und Jugendarbeit

Prävention von sexuellen Übergriffen in Vereinen und Verbänden

... aber sicher!



Neue Weiterbildungsreihe bei der AJS

Am 27./28. April beginnt der 1. Kurs der Weiterbildungsreihe Kinder- und Jugendarbeit ... aber sicher! Interessierte ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/-innen aus der Kinder- und Jugendarbeit sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. An drei Wochenendseminaren jeweils freitags von 16 bis 19 Uhr und samstags von 9 bis 17 Uhr werden Grundlagen und Hintergründe vermittelt.

Es geht um grundlegendes Fachwissen, Präventionsstrategien, Vorstellung von Praxisprojekten anderer Organisationen, kurz um Sensibilisierung und Qualifizierung. Im Anschluss an die Weiterbildung werden die Fachkräfte in einem Netzwerk weiter mit Informationen, Materialien, News und allen erdenklichen Hilfen versorgt. Zudem wird es zweimal im Jahr eintägige Aufbaukurse mit speziellen Themen geben.

Die Teilnehmerzahl des Kurses wird bei 20 Personen liegen.

Der 1. Kurs findet an den Wochenenden 27./28. April, 25./26. Mai und 15./16. Juni statt. Tagungsort ist das Mercure Hotel in Köln.

Programmablauf, Anmeldeformular und Tagungsbeitrag finden Sie auf der Internetseite www.ajs.nrw.de. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die zuständige Projektleiterin, Gisela Braun. Telefon 0221/92 13 92-17 oder per e-mail gisela.braun@mail.ajs.nrw.de

Termine

26. März Tagung: **Rechtsextreme Jugendliche in NRW** Reinoldinum in Dortmund

25. April **Jahrestagung des LAK Jugendhilfe, Polizei, Schule (ausgebucht)**

Frühe Hilfen – statt später strafen. Was tun mit den unter 14-Jährigen?

Ort: Horion-Haus, Landschaftsverband Rheinland, Köln/Deutz

Das Interesse an der Jahrestagung ist so groß, dass schon lange vor Anmeldeschluß keine Plätze mehr zur Verfügung stehen.

30. April **Workshop: Interventionsansatz bei Mobbing – No Blame Approach (ausgebucht)**

23. Mai **Workshop: Interventionsansatz bei Mobbing – No Blame Approach**, Tagungshaus St. Georg, Köln

5.–7. Juni **Praxisseminar: Verhandeln mit Kindern und Jugendlichen**, Tagungshaus St. Georg, Köln

21. Juni **Basistag für Neueinsteiger im Kinder- und Jugendschutz**, Thema: Soziale Netzwerke
Ort: Die Färberei Wuppertal

Weitere Informationen und Anmeldung siehe www.ajs.nrw.de >Aktuelles >Veranstaltungen.